



## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

vom 3. Juni 2026

GR Nr. 2026/256

### **Finanzdepartement, Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2025**

Gemäss Art. 13 Abs. 3 Statuten der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (AS 844.300; auch Stiftung Familienwohnungen genannt) reicht der Stiftungsrat dem Stadtrat jährlich den Geschäftsbericht zur Kenntnisnahme ein. Der Stadtrat leitet die Unterlagen dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme weiter. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2025 liegt nun vor. Der Stiftungsrat hat mit Beschluss vom 29. Januar 2026 den Geschäftsbericht 2025 einstimmig verabschiedet. Daher ist er dem Stadtrat zur Kenntnisnahme und zur Weiterleitung an den Gemeinderat zu unterbreiten.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**Unter Ausschluss des Referendums:**

**Der Geschäftsbericht 2025 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident  
Raphael Golta

Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter